

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2003/STR/197
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	03.06.2003
	Wiedervorlage:	
Beschluß der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl		
Ordnungsamt		
Facklam Marianne		
Beratungsfolge	31.07.2003	Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Am 01.06.2003 fand in der Gemeinde Stralendorf die Neuwahl des Bürgermeisters statt.

Der Gemeindewahlausschuß hat auf seiner Sitzung am Abend des 01.06.2003 gemäß § 69 Kommunalwahlgesetz die Feststellung des Wahlergebnisses für das Wahlgebiet für die Neuwahl des Bürgermeisters vorgenommen. Das Wahlergebnis wird im öffentlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf Ausgabe Juni 2003 für die Gemeinde Stralendorf öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 71 Kommunalwahlgesetz muß die Gemeindevertretung einen Beschluß über die Gültigkeit der Wahl fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlbehörde liegen keine Einsprüche gegen die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf vor. Die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuß ist richtig. Die gewählten Bewerber waren am Wahltag wählbar, Wahlfehler liegen nicht vor.

Die Neuwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

